

HTU Wien – Nominierungen der Studierendenkurie

Leitfaden für Nominierungen von Kollegialorganen

Durch eine Novellierung des Universitätsgesetzes wurde im Jahr 2009 eine verpflichtende 50%-Frauenquote der Hauptmitglieder in Kollegialorganen eingeführt (UG02 §20a (2)). Dadurch änderte sich auch das Prozedere der Nominierung für die HTU Wien.

Um einen Einspruch nach der Nominierung eines Kollegialorgans zu vermeiden wird jede Nominierung (sowie auch Umnominierung) schon im Vorhinein vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKG) auf die ordnungsgemäße Beschickung überprüft. Falls eine Kurie die Quote nicht erfüllen kann muss sie das schriftlich erklären.

Vorgehen:

1) Die jeweilige Fachschaft beschließt welche Personen der jeweiligen Kommission angehören sollen.

2) Die/der Vorsitzende des nominierenden Organs (Studienvertretung bzw. Fakultätsvertretung; siehe weiter unten) unterschreibt das Formular (siehe http://htu.at/pub/Main/Downloads/Quote_Personengruppen.doc) und dann ergeht das Formular, elektronisch ausgefüllt, an die/den jeweilige(n) Fakultätsverantwortliche(n) des AKG. Bei fakultätsübergreifenden Studienkommissionen wie z.B. Lehramt, Doktorat sowie interfakultäre Studien ist das Formular direkt der/dem Vorsitzenden des AKG zu senden. Kontaktadressen finden sich unter <http://www.tuwien.ac.at/akgleich/kontakt>.

WICHTIG: Damit das Formular als elektronisch unterschrieben gilt muss im Feld "Unterschrift des/der Vorsitzenden der Studienvertretung / Fakultätsvertretung" der volle Name der/des Zuständigen mit dem Zusatz "e.h." (für "eigenhändig") stehen. Das symbolisiert die Unterschrift der/des Verantwortlichen.

Wenn die 50%-Frauenquote nicht erfüllt wird muss eine Begründung dafür gegeben werden (Formularfeld "Begründung für die Nichteinhaltung..."), wobei sich die Quotenregelung nur auf die Hauptmitglieder bezieht.

3) Der AKG prüft das Formular auf seine Richtigkeit und schickt es der/dem jeweiligen AbsenderIn unterschrieben zurück.

3a) Falls positiv:

Das vom AKG abgezeichnete Formular mitsamt der Nominierung (Name, Anschrift und Email-Adresse der nominierten Personen) ist von der Fachschaft per Mail an den Vorsitz der HTU zu senden (vorsitz@htu.at).

3b) Falls negativ:

Nachbessern der Nominierung und zurück zu 1) oder „Beharrungsbeschluss“. Bei einem Beharrungsbeschluss weiter so wie bei 3a).

4) Der HTU-Vorsitz nominiert über das Senatsbüro das Kollegialorgan.

5) Der Fakultäts-AKG übermittelt dem Senatsbüro das Gesamtformular der Quote sobald er die drei Nominierungsvorschläge der Kurien erhalten hat.

6) Vom Senatsbüro wird dann die Gesamtnominierung (alle Kurien) an die zuständigen Stellen (Dekanate, KuriensprecherInnen) weitergeleitet. Damit ist die gesamte Nominierung rechtskräftig.

Falls ein Beharrungsbeschluss vorliegt ist allerdings nach dem Erfolgen der Konstituierung mit einem Einspruch des Arbeitskreises zu rechnen. So kann sich die Arbeitsaufnahme der Kommission erheblich verzögern.

Zuständigkeiten:

- Studien-, Habilitations- und Berufungskommissionen werden von der dafür zuständigen Studienvertretung nominiert. Liegt der Zuständigkeitsbereich bei mehreren Studienvertretungen innerhalb einer Fakultät (z.B. Mathematik und Vermessungswesen) nominiert die zuständige Fakultätsvertretung. Bei interfakultären Studien (z.B. Materialwissenschaften) nominiert die laut Satzung der HTU Wien zuständige Studienvertretung.
- Der Fakultätsrat wird von der jeweils zuständigen Fakultätsvertretung nominiert. Da dieses Gremium jedoch nicht nach UG02 §20a (2) nominiert werden muss kann auf das AKG-Fomular verzichtet werden. Auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis sollte natürlich dennoch geachtet werden.

Um die Arbeit zu erleichtern bitte folgendes **Format bei der Auflistung der Haupt- und Ersatzmitglieder** einhalten:

Vorname Nachname
Straßenname 1/2/3
1234 Stadtname
email@adresse.at

Hinweis bzgl. Adresse: Diese muss nicht die Meldeadresse sein. Vielmehr soll darauf geachtet werden, dass das Kommissionsmitglied Post unter dieser Adresse erhalten kann, da eventuell Einladungen und Material zugesendet werden.